

Vorwort zur 39. Ausgabe 2019/2020

Diese 39. Ausgabe 2019/2020 kann den verehrten Kunden und Anwendern des Gefahrgut-Schlüssels als Papier- oder Software-Version zur Jahresmitte 2019 zur Verfügung gestellt werden. Wie im Vorjahr haben Sie die Möglichkeit, alternativ zur Installation von CD-ROM die Installationsdateien per **Download** auf Ihren Rechner zu holen. So sind Sie auch mit Rechnern ohne CD-Laufwerk nicht vom Informationsfluss abgeschnitten.

Folgende Kapitel wurden aktualisiert:

- **I Fachinformationen**
- **II Verhalten bei Gefahrgutschäden**
- **III GGVSEB/ADR**
- **VII Gefahrgutverzeichnis UN-Nummern < 1000**
- **VIII Gefahrgutverzeichnis UN-Nummern ≥ 1000**
- **IX, X, XI und XII Alphabetische Gefahrgutverzeichnisse ohne UNNR, Deutsch, Englisch (Papierausgabe), Französisch, Spanisch, Italienisch und Niederländisch (zusätzlich in der Software)**
- **XIII Verzeichnis der CAS-Nummern**

Im Einzelnen wurden diese Entwicklungen eingearbeitet:

I Fachinformationen

Einige gefahrgutrelevante österreichische **Abkürzungen** wurden in I-1.1.2 eingefügt. Die **Übersicht** zu Kennzeichnungen und Markierungen in I-2.1 enthält jetzt weitere Fundstellen in den ICAO-TI und IATA-DGR. In I-5 **Besonderheiten Luftverkehr** wird auf die kommende Schulungsstruktur hingewiesen.

II Verhalten bei Gefahrgutschäden

Anpassungen in II – 2 **Maßnahmentabelle** betrafen die 2019 eingeführten Gegenstände mit Gefahrgut, flüssige polymerisierende Güter (in Klasse 4.1, eigentlich systemwidrig) und spezielles Löschmittel für Lithium-Brände. In den Arzneilisten II-7.2.4 wurde eine weitere Fundstelle im Bundesanzeiger aufgenommen.

III GGVSEB/ADR

Anpassungen an Rechtsstand 2019.

VII Gefahrgutverzeichnis mit UN-Nummern < 1000

Besonders umfangreich war die Bearbeitung des Verzeichnisses in VII-2, da alle Positionen unter dem Gesichtspunkt des aktuellen Standes von Sprengstoffgesetz, Kriegswaffenkontrollgesetz und Waffengesetz geprüft und wo notwendig geändert wurden. Diese verantwortungsvolle Aufgabe wurde dankenswerterweise von einem Fachmann und Autor mit jahrzehntelanger Erfahrung, Herrn Jürgen Schroer vom Deutschen Sprengverband, erledigt. Siehe dazu VII-1.20. Verglichen damit waren die Anpassungen in der Klasse 1 durch die Rechtsänderungen 2019 geringfügig. Durch ein leicht geändertes Layout konnte die Platzausnutzung der Tabelle verbessert werden. Schließlich sind auch für die Klasse 1 zahlreiche neue Synonyme erarbeitet und in die alphabetische Gefahrgut-Verzeichnisse aufgenommen worden.

VIII Gefahrgutverzeichnis mit UN-Nummern ≥ 1000

Die britischen **EAC** (VIII – 1.5) entsprechen nun der Ausgabe 2018 des NCEC und sind auch für die neuen UNNR verfügbar.

Mit der 11. Gefahrgut-Änderungsverordnung wurde ein amtlicher Fehler in der § 35-Zuordnung korrigiert, der Eintrag für UN 3399 ist entsprechend berichtigt.

Auf der Basis verschiedener unabhängiger Quellen (siehe VIII-1.23) wurden weitere **WKG**-Zuordnungen zu UN-Nummern aufwendig recherchiert; im Ergebnis stehen nun für über 1160 Gefahrgutpositionen konkrete Angaben zu WKG und Kennnummer zur Verfügung. Damit können die vier Anwendungsfälle WHG-Sperrstrecken, Klassifizierung „umweltgefährlich“, Plausibilitätsprüfung von SDB und Anlagenprofil gemäß AwSV auf noch breiterer Datengrundlage angegangen werden.

Die neuen UNNR durch die **2019er Ausgaben** von ADR, RID, ADN, IMDG-Code und IATA-DGR sind bis zur ID-Nummer 8001 „Disilane“ der IATA-DGR nun aufgenommen und mit den üblichen Hinweisen auf Besonderheiten und Abweichungen versehen worden.

Die Angaben zum **HOMMEL**-Merkblatt (VIII-1.26.1) müssen auf dem Stand von 2013 bleiben, da dort seither keine neuen UN-Nummern mehr berücksichtigt wurden.

Die Angaben zu VIII-1.26.5 (**ERI-Cards**) wurden auf den aktuellen Stand März 2019 gebracht.

Verweise auf die Merkblätter im Kühn-Birett (VIII-1.26.2), UMB (VIII-1.26.4), ERICards (VIII-1.26.5), SMGS (VIII-1.26.3) und EMS (VIII-1.26.7) sind nun ebenfalls auf dem Stand vom März 2019.

Mit Abstand die umfangreichste Bearbeitung galt der Recherche und Aufnahme weiterer Synonyme und CAS-Nummern für Gefahrgüter in allen sechs Sprachen. Siehe dazu weiter unten.

Schließlich wurde auch in VIII-2 durch eine Layoutänderung der Tabelle Platz für die nächsten Jahre geschaffen. Die Spaltengruppe „ADR/RID“ steht jetzt auf der rechten Hälfte der Doppelseiten, die Spalte „IMDG“ auf der linken; die Numerierung dieser Spalten in den Erläuterungen VIII-1 wurde beibehalten, um den Umgang mit den Verweisen nicht zu erschweren.

IX Gefahrgüter ohne UN-Nummern

Die diesjährige Überarbeitung ergab nur geringfügige redaktionelle Anpassungen und basiert auf ADR, RID und ADN 2019 sowie der 60. Ausgabe der IATA-DGR und dem US-CFR 49 Stand März 2019.

X und XI Alphabetische Gefahrgutverzeichnisse Deutsch, Englisch (und Französisch, Spanisch, Italienisch und Niederländisch in der Software)

Die sechs Sprachen umfassen nunmehr zusammen 67.949 Zuordnungen. Englisch hat nunmehr die meisten Zuordnungen, und zwar 24.740. Für Stoffe aus der Arzneimittelentwicklung und für Gifte ist die sog. NSC-Nummer des US-Krebsforschungsinstituts üblich. Durch die Aufnahme weiterer NSC-Nummern ist jetzt für 358 Nummern eine leichtere Klassifizierung nach Gefahrgutrecht möglich.

Damit ist der Gefahrgutschlüssel ein probates und sehr kostengünstiges Mittel, um undeklarierten Gefahrgütern über einen Stoffnamen in sechs Sprachen auf die Spur zu kommen. Für interessierte Kunden können wir diese Informationen auch als Rohdaten zum Einbau in die Firmen-EDV zur Verfügung stellen. Wir erstellen gerne ein maßgeschneideretes Angebot.

XIII CAS-Nummern

Umfangreiche Recherche in amtlichen und halbamtlichen Quellen hat die Zahl der CAS-Nummern, die UN-numerisch zugeordnet werden können, um 475 auf 6350 erhöht.

Software-Version

Auch zu dieser 39. Ausgabe erscheint wieder eine entsprechend aktualisierte Software-Version des Gefahrgut-Schlüssels (auf Datenträger oder per Download sowie als Online-Zugriff), die selbstverständlich alle aktualisierten Inhalte enthält. Darüber hinaus gibt sie Informationen zu Themen, für die in der Papierausgabe kein Platz verfügbar ist.

Anregungen und fachliche Kritik sind selbstverständlich jederzeit willkommen. Hinweise werden erbeten an ecomed-Storck GmbH, Lektorat Gefahrgut, Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg (M.Titz@ecommed-storck.de).

Der Redaktionsschluss erfolgte Ende März 2019. Rechtsänderungen und Informationen, die bis dahin nicht in einer zitierbaren Form vorlagen, konnten leider keine Berücksichtigung mehr finden.

Der Verlag hofft nun, dass es unter der fachkundigen Beratung und tätigen Mithilfe anerkannter Gefahrgut-Experten Verfasser und Verlag wieder gelungen ist, den Fachleuten in Wirtschaft, Behörden und den Einsatzkräften, im Versand und Spedition, auf See, im Hafen und im Binnenland ein praktisches und verlässliches Hilfsmittel für die tägliche Arbeit an die Hand zu geben.

Landsberg, im Juni 2019